

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Juni 1990

1857. Nutzungsplanung Schlieren (Änderung)

Mit Beschluss Nr. 2550/1986 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung. Am 29. Januar 1990 beschloss das Gemeindeparlament Schlieren, die im Kernzonenplan enthaltene Signatur (schwarze Umrandung) beim Haus Schwanen an der Brunngasse 7-15 aufzuheben. Gegen diesen Beschluss sind sowohl bei der Kanzlei der Baurekurskommissionen als auch beim Bezirksrat Dietikon keine Rekurse eingereicht worden.

Gemäss Art. 4 der Bau- und Zonenordnung müssen Ersatz- und Umbauten für die im Kernzonenplan 1 : 1000 schwarz bezeichneten Bauten auf dem Grundriss der bestehenden Baute erstellt werden, wobei das Erscheinungsbild und das Gebäudeprofil von der bestehenden Baute zu übernehmen sind.

Da es sich beim ehemaligen Bauernhaus Brunngasse 7-15 nicht um ein Schutzobjekt handelt, ist gegen die Aufhebung der besonderen Bezeichnung nichts einzuwenden. Sie ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Gemeinderat Schlieren am 29. Januar 1990 beschlossene Aufhebung der im Kernzonenplan enthaltenen Signatur (schwarze Umrandung) beim Haus Schwanen an der Brunngasse 7-15 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Schlieren, 8952 Schlieren (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Kernzonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 6. Juni 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi